Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Mk-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition zu senden.** — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 218. **Donnerstag** den 6. August 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewölbe-Vermiethung.

Im hiesigen **Rathhause** ist das **Bäckergewölbe Nr. 9 am Markt** von 1. October dies. Js. ab gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 1. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trondlin. Krambiegel.

Ia. 1409.

Gewölbe-Vermiethung.

Das in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Messingasse Nr. 27** gelegene **Verkaufsgewölbe** ist **sofort gegen einhalbjährige Kündigung** oder **fest bis zum 31. December 1894** anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, wo über die Vermiethungsbedingungen und auch sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 1. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trondlin. Krambiegel.

Ia. 2269.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armen-Amte sollen
Freitag, den 7. August dieses Jahres,
Vormittags von 9 Uhr ab
im hiesigen Stadthause
verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe u. A. m. öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 5. August 1891.

Das Armen-Amt.
Hentschel. Actuar.

Gefunden

wurden während der letzten Monate in verschiedenen Pferdebahnwagen eine Anzahl **Portemonnaies** mit Geldbeträgen bis zu 5 ℳ 47 ₰, eine Anzahl Schirme, einige Spazierstöcke, **Geldbeträge** bis zu 5 ℳ, 2 Ringe, eine Herren-Weste, eine Wattdecke, ein Badewanne und div. andere Effecten.

Zur Ermittelung der Eigenthümer, welche sich Höchnerstraße 5, Zimmer 64, zu melden haben, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 1. August 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Zu Stellvertretung:
Dr. Schmid. Mt.

Die Bündnißfrage und die öffentliche Meinung.

Die Nachrichten der „Times" über die Vorbereitungen zum Abschluß eines Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich haben fast überall Glauben gefunden mit der Einschränkung, daß die Form der Mittheilung wahrscheinlich unrichtig ist. Genug, die „Times" hat den schon vorher verbreiteten Gerüchten eine Grundlage gegeben und hat den entscheidenden Schritt von der Vermuthung zur Thatsache gethan. Ganz unzweifelhaft ist das gewaltige Hervorbrechen des französischen und russischen Nationalgefühls bei Gelegenheit der Anwesenheit des französischen Geschwaders auf der Rhede von Kronstadt und die dadurch erhöhten Besorgnisse vor einer plötzlichen Veränderung der Lage. Nach der „Politischen Correspondenz", welche die erste Meldung über ein bevorstehendes Bündniß brachte, ist durch die Flottenkundgebung vor Kronstadt eine greifbare Bürgschaft für das Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich erreicht, und nach der „Nowoje Wremja" sind die Beziehungen zwischen beiden Mächten derart, daß sie, sobald es sich als nöthig erweise, zu einer politischen Verbindung führen würden, wenn auch in anderer Form, wie sie die Verträge des Dreibundes zeigen.

Aus beiden Andeutungen ergiebt sich, daß irgend etwas zwischen Rußland und Frankreich vorgeht oder sich bereits vollzogen hat, was sich mit dem Schleier des Geheimnisses umgiebt, aber den Zweck verfolgt, ein vollständiges Gegengewicht gegen den Dreibund zu bilden. Man kann heute ohne die Gefahr, durch die nachfolgenden Thatsachen widerlegt zu werden, sagen, daß ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland entweder bereits abgeschlossen ist, oder doch auf dem Puncte steht, Gestalt zu gewinnen.

England ist die erste Macht, welche bereits begonnen hat, Schlußfolgerungen aus der neuen Lage zu ziehen. Der „Standard" sagt mit Bezug auf den vielerwähnten Artikel des Brüsseler „Nord": „Wie kommt es, daß Rußland der Türkei wieder einmal seinen alten Lehrsatz aufzwingen will, daß der Bestand des türkischen Reiches in Europa am besten durch einen Vertrag gesichert würde, welcher die Dardanellen allen Mächten verschlösse?" Der „Standard" zieht dann aus der durch den Empfang des französischen Geschwaders in Rußland erzeugten Stimmung die Nutzanwendung, daß Rußland und Frankreich England nöthigen könnten, Egypten wieder sich selbst zu überlassen. Anderseits wirft der „Standard" die Frage auf, ob Rußland, das jetzt der Unterstützung der französischen Diplomatie, des französischen Geldes und der französischen Flotte sicher sei, die Forderung erheben könne, daß der Zugang vom Mittelmeer nach Konstantinopel verschlossen werde. Es ist sehr bemerkenswerth, daß ein Organ der englischen Regierung diese Dinge gerade in einem Augenblick zur Sprache bringt, in welchem Lord Salisbury die außergewöhnliche Friedlichkeit der Lage öffentlich hervorzuheben für zweckmäßig hielt. Die „Nordd. Allg. Ztg." stimmt in ihrem neueren Artikel mit dem „Standard" darin überein, daß manche politische Streitpuncte auch ohne unmittelbaren kriegerischen Hintergrund beachtenswerthe politische Erörterungen veranlassen könnten.

Die „Kölnische Zeitung" faßt die Lage noch praktischer auf und weist auf die ganz außerordentlichen russischen Rüstungen hin, die früher, als sie sich noch in weit bescheidenerem Grenzen bewegten, den lauten Widerspruch der deutsch-österreichischen Presse erregt hätten. Heute wage kaum eine deutsche Zeitung und noch weniger eine Regierung auf die Gefahr dieser Rüstungen aufmerksam zu machen. Rußland mag es in seinem Interesse halten, den Aufmarsch an der deutschen und österreichischen Grenze zu vollenden und neue Maßregeln zu diesem Zwecke zu ergreifen, wie die Verstärkung der Grenzwachen, es ist aber selbstverständlich, daß solche Maßregeln Gegenmaßregeln auf deutscher und österreichischer Seite nach sich ziehen, und wir dürfen auf unsere Heeresleitung das Vertrauen setzen, daß sie nichts außer Acht lassen wird, was zur Ausgleichung der russischen Rüstungen nothwendig ist.

Es wird auch in der gegenwärtigen äußerst gespannten Lage wieder auf die bekannte Friedensliebe Alexander's III. als auf eine werthvolle Friedensbürgschaft hingewiesen, aber es drängt sich die Frage auf, zu welchem friedlichen Zweck denn die russischen Rüstungen auf das Aeußerste angespannt und erhöht werden? Von deutscher Seite ist nichts außer Acht gelassen worden, um die guten Beziehungen zu Rußland zu pflegen und aufrecht zu erhalten, es ist aber nicht zu leugnen, daß die neuerdings hervorgetretene Hinneigung Rußlands zu Frankreich Deutschland die richtige Vertheilung seiner Zuneigungen und Abneigungen in Europa außerordentlich erschwert hat. Wer den Frieden aufrichtig will ohne jeden Hintergedanken, bedarf keiner Bündnisse, um einen Zustand aufrecht zu erhalten, der von keinem Gegner gestört wird. Es giebt ein sehr wirksames, aber bisher von maßgebender Seite nicht erprobtes Mittel, um den europäischen Frieden gegen jeden Wechselfall sicher zu stellen und das ist die Anerkennung des Frankfurter und des Berliner Friedens von den Jahren 1871 und 1878 als die Grundlage des völkerrechtlichen Zustandes in Europa. Dazu haben sich bisher weder Rußland noch Frankreich verstanden, und daß sie es nicht gethan haben, ist die Ursache der gespannten Lage, die nun schon seit so langer Zeit dauert.

Unter diesen Umständen, welche die Gefahr eines Zusammenwirkens der Gegner des gegenwärtigen Rechtszustandes in Europa in sich schließen, taucht die Frage auf, was Deutschland hätte thun sollen, um dieser Gefahr entgegen zu treten. Rußland gegenüber konnte Deutschland kein größeres Entgegenkommen zeigen, als geschehen ist. Wenn Deutschland trotz des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn erklärte, daß ihm die bulgarische Frage und sonstige die Balkanhalbinsel betreffenden Angelegenheiten gleichgiltig seien, so hatte es damit das Aeußerste gethan, was es thun konnte, um einen Krieg wegen der Balkanfragen zu verhindern. Wie die Sachen seit dem Jahre 1888 liegen, wäre nichts Übrig geblieben, als den Dreibund aufzulösen und dafür ein Bündniß mit Rußland zum Zweck der Vertreibung der Türken aus Europa zu schließen. Das wäre nach dem Sinn der Russen gewesen und hätte Deutschland und Oesterreich-Ungarn unter russische Herrschaft gebracht, ohne ein russisch-französisches Bündniß nöthig zu machen. Aber Frankreich hätte dann freie Hand gewonnen, seine Zwecke auch ohne russische Hilfe zu erreichen. Eine solche Politik kann nur Jemand empfehlen, welcher auf Grund der allgemeinen Auflösung persönliche Vortheile erzielen will oder jeglicher politischen Einsicht bar ist.

Diejenige Politik, welche die Erwerbung des maßgebenden Einflusses in Europa als Ziel verfolgt, ist im Jahre 1870 gerichtet worden, aber nicht beseitigt, dessen sind die Bestrebungen Zeuge, welche heute in Rußland und Frankreich ihre Früchte ernten wollen. Die Gefahr eines großen allgemeinen Krieges liegt seit langer Zeit in der Luft und wenn sie durch politische Klugheit abgewandt werden konnte, so wäre sie heute nicht so gegenwärtig. Kein politisches Genie ist im Stande, Frankreich von dem Gedanken abzuwenden, daß ihm die Führerrolle in Europa gebührt, und keine diplomatische Geschicklichkeit reicht hin, um Rußland zu überzeugen, daß es am besten thut, seine Wünsche auf den Besitz von Konstantinopel aufzugeben. Der Kampf um die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens wird so lange fortgesetzt werden, bis er eines Tages durch den Krieg als überwundener Standpunct erwiesen wird.

*

* Wenn wir obenstehend unsere Meinung zur Sache ausgedrückt haben, so wollen wir nachstehend eine Lese aus den Zeitungen folgen lassen.

Wiederholt wird sowohl im Elysée als im Pariser Auswärtigen Amte die Meldung der „Times" über das angeblich französisch-russische Bündniß in allen Theilen für erfunden erklärt. Keinerlei Entwurf sei in Petersburg vorgelegt und noch viel weniger vom Präsidenten Carnot und den Ministern unterzeichnet worden. Dem gegenüber telegraphirt der Petersburger Correspondent der „Times" als Beweis für die Wahrheit des Gerüchts, betreffs eines bestehenden vorläufigen Uebereinkommens zwischen Frankreich und Rußland, die Bemerkungen, welche der Admiral Gervais dem Vertreter der „Nowoje Wremja" gegenüber gemacht hat. Dieselben scheinen deutlich auf ein solches Uebereinkommen hinzuweisen.

„Ich citire von dem veröffentlichten Bericht des Herrn Falenlajeff, des Vertreters der „Nowoje Wremja", die Bemerkungen des Admirals Gervais bezüglich der außerordentlichen Ehren, mit denen er von der kaiserlichen Familie überhäuft wurde, wie auch die Worte, welche der Zar beim Verlassen des „Marengo" an den Admiral richtete. Diese haben bei Falenlajeff die Ueberzeugung hervorgerufen, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland solcher Art seien, welche, wenn immer es sich als nöthig erweise, zu einer politischen Verbindung führen werde. Wenn auch nicht in der Form, so werde sie doch thatsächlich der Triple-Allianz analog sein."

Die „Times" sagt zu diesen Darlegungen ihres Correspondenten, nichts sei wahrscheinlicher, als daß der französische Admiral und der russische Minister mit einander erörtert haben, vielleicht auch bestimmt entschieden haben, was zur See und zu Lande geschehen solle, falls sich Rußland und Frankreich vereint mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Krieg befinden sollten. Es möge wohl sein, daß die Instructionen des Admirals ausgedehnter waren; doch kann als das Ergebniß der Kronstädter Festlichkeiten die genau bestimmte Stellungnahme Frankreichs und Rußlands gegenüber Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien angesehen werden. Die Wiener „Politische Correspondenz", die einen sehr gut unterrichteten Petersburger Berichterstatter hat, sieht in der Zusammenkunft wohl ein Einvernehmen beider Mächte, aber nicht die Schließung eines Bündnisses. Sie führt aus:

„Wenn trotz dieser Verschiedenheit Rußland und Frankreich sich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik so eng verbinden konnten, so liege die Erklärung hierfür nicht allein in den freundschaftlichen Gesinnungen der beiden Völker, sondern mehr noch in der beiderseits dringend gefühlten Nothwendigkeit, sich der gefährlichen Isolirung zu entziehen, in welche der eine wie der andere Staat durch die Tripleallianz gerathen war. Im Gegensatze zu der letzteren, welche auf geschriebenen Verträgen beruhe, sei das französisch-russische Einvernehmen bisher nur ein stillschweigendes Uebereinkommen zur Wahrung gemeinsamer Interessen gewesen, und es lag die Gefahr nahe, daß dieses Einvernehmen durch einen geschickt unternommenen Versuch gerade in seiner wichtigsten Grundlage, in dem Vertrauen des einen Theiles auf den anderen, behelligt werden könnte. Es war daher unerläßlich, wenn schon beide Mächte keine formellen Verpflichtungen eingehen wollten, wenigstens dieses in manchen Kreisen beider Länder erschütterte Vertrauen wieder zu befestigen. Beide Theile fühlten die Nothwendigkeit, einander greifbare Bürgschaften ihrer Einigkeit zu geben, und dieser Zweck erscheine durch den Besuch des französischen Geschwaders und den begeisterten Empfang desselben vollständig erreicht. Jede andere Erklärung der Vorgänge in Kronstadt und Petersburg wäre eine irrige, dies beweise der vollständige Mangel jeder herausfordernden Aeußerung, dies beweise auch manches Friedenswort, welches daselbst gesprochen worden. Insbesondere aber erscheine die Behauptung, daß die Entsendung des französischen Geschwaders nach Kronstadt eine Antwort auf den jüngsten Besuch des Kaisers Wilhelm II. in London oder auf die Begegnung der Flotten reichsch-ungarischen, englischen und italienischen Geschwader sei, durch die Thatsache hinfällig, daß eine französische Fregatte, „Chateau Renaud", schon früher nach Kronstadt kommen sollte, daß man aber in Paris diesen Besuch einer so großen Seemacht wie Frankreich für wenig würdig hielt und sich hierauf — also nicht erst jetzt — zur Entsendung eines ganzen Geschwaders entschloß. Der Besuch des Geschwaders wäre unter allen Umständen, auch ohne die erwähnten Flottenbegegnungen der Dreibundmächte, erfolgt."

Anderweitige Berichte, die aus Petersburg vorliegen, stimmen insofern mit der citirten officiösen Darstellung überein, als sie nachdrücklich betonen, daß bei dem Geschwaderbesuch von keinerlei positiven Abmachungen die Rede war.

Nun kommt zum Schluß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit einem Artikel, der sehr an die „Krieg in Sicht"-Artikel der „Post" erinnert und erzählt wie folgt:

Die Tage des Besuches der französischen Flotte in Rußland nähern sich ihrem Ende und mehr und mehr geht die journalistische Erörterung dieses Zwischenfalls von der Berichterstattung über die Vorgänge an sich, deren Schauplatz St. Petersburg und Kronstadt waren, zur Besprechung der Consequenzen über, welche aus dem französischen Besuch in Rußland für die politische Weltlage sich ergeben könnten. Bei verschiedenen Gelegenheiten ist während der Zeit in St. Petersburg von russischer sowohl wie von französischer Seite der Frieden als das wesentlichste Ziel der russisch-französischen Sympathien betont worden, und, ganz abgesehen von dem Gebot der Höflichkeit, welches an die Aufrichtigkeit solcher Kundgebungen bis zum Nachweis des Gegentheils zu glauben verpflichtet, liegt auch in der politischen Constellation des Augenblicks und in den besonderen Verhältnissen der beiden in Frage kommenden Reiche kein genügender Grund vor, jedem Einzelnen derselben und ihrem etwaigen freundschaftlichen Zusammenwirken die Absicht einer directen Friedensstörung zuzumuthen.

Nichts desto weniger erschiene es bei dem nationalen Temperament der Russen wie der Franzosen wenigstens nicht unnatürlich, wenn aus dem Bewußtsein der innigeren verständnißvollen Verbindung der beiden großen und starken Reiche ein erhöhtes Maß von Selbstbewußtsein resultirte, welches in einer nachdrücklicheren Betonung mancher bisher latenter oder doch nur schüchter betretener Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangen könnte. Und es klingt beinahe wie eine Ahnung derartiger Früchte des französisch-russischen Sympathien-Austausches, wenn englische Zeitungen die Möglichkeit zu erörtern beginnen, daß binnen Kurzem verschiedene, seit längerer Zeit nicht in den Hintergrund getretene Einzelheiten des Entwurfes der sogenannten orientalischen Frage neuerdings actuell zu werden beginnen könnten. Zur „Standard" wird in diesem Sinne auf die Frage der Meerengen hingewiesen, während die „Times" verschiedenerlei Versuche zur Aenderung des status quo in Egypten signalisiren zu müssen glaubt.

Bei dem außerordentlich feinen Instinkt der englischen Journale für die Interessen der britischen Politik muß ebenfalls ausgeschlossen erscheinen, daß angesehene britische Organe uns reinem Wohlwollen, so zu sagen, den Teufel an die Wand malen, wie es undenkbar ist, daß gerade diese Blätter es darauf anlegen sollten, die neulich so nachdrücklich ausgesprochene Friedensgewißheit des Lord Salisbury in Zweifel zu ziehen.

Der englische Ausblick auf die muthmaßlichen Ergebnisse der russisch-französischen Flottenverbrüderung mag im Augenblick ausschließlich auf die Gesetze der politischen Logik begründet sein; jedenfalls macht er in bemerkenswerther Weise an die Thatsache, daß es in der politischen Weltlage an einzelnen Puncten nicht fehlt, welche, auch ohne unmittelbaren kriegerischen Hintergrund, zu beachtenswerthen politischen Erörterungen veranlassen könnten.

Wir haben den Artikel ganz mitgetheilt, nicht weil wir mit seinem Inhalt übereinstimmen, sondern weil wir den Antworten der anderen Officiösen die Wege ebnen wollen.

Leipzig, 6. August.

* Die „Straßburger Post" wiederholt als Antwort auf vielfache Anfragen betreffs der angeblich bevorstehenden Reise des Kaisers nach Elsaß-Lothringen: Gelegentlich seiner Anwesenheit in England hat der Kaiser gesprächsweise geäußert, es sei möglich, daß er in der Zeit zwischen der Rückkehr von der Nordlandfahrt und der Reise zu den österreichischen Manövern einmal nach Schloß Urville fahren werde. Das wäre so etwa in die Mitte, jedenfalls in die zweite Hälfte August fallen. Später ist bekannt geworden, daß der Kaiser die gleiche Aeußerung auch früher schon gethan hat, so daß jedenfalls eine bestimmte Absicht, nicht nur eine zufällige oberflächliche Bemerkung vorliegt. Wie weit die Verhältnisse es dem Kaiser gestatten, seine Absicht auszuführen, darüber ist ein Urtheil jetzt wohl noch nicht möglich. Man wird sich übrigens erinnern, daß der Kaiser in diesem Frühjahr die Reise bereits bestimmt verhatte, aber damals nicht dazu kam. Daß von Metz aus auch Straßburg einen Besuch erhält, ist wohl denkbar.

* Ueber das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wird aus Gelbensande gemeldet, daß die Schlingmuskeln ihre Functionen wiedergewonnen haben, die Anwendung der Magensonde also nicht mehr nöthig ist. Dagegen hat die Unsicherheit der Hände und Füße in letzter Zeit noch zugenommen, auch treten mehrmals täglich Anfälle von nervösem Asthma auf, nach welchen der Patient sich sehr angegriffen fühlt, so daß in den letzten Tagen derselbe das Bett nicht verlassen konnte.

* Mit einigem Befremden sehen wir die ultramontane „Germania" heute den Spuren des socialdemokratischen „Vorwärts" in einer Angelegenheit folgen, die von der gesammten übrigen Presse mit wohlbegründeter Zurückhaltung behandelt wird. Dem viel genannten Redacteur Fusangel-Bochum war ein Strafaufschub bewilligt worden, den aber der Staatsanwalt in Bochum zurückgezogen hat. Statt seine Gefängnißstrafe anzutreten, hat sich Fusangel „in ein ausländisches Bad begeben"; in seinem Blatte läßt er die Zurückziehung des Strafaufschubs als ungesetzlich bezeichnen. Soweit die Thatsachen. Dazu hatte nun „Vorwärts" am Sonntag bereits bemerkt, das stehe wohl in ursächlichem Zusammenhang mit der emsigen Beschaffung des Anklagematerials, dessen Fusangel bedürfe, um seine weiteren, wider den Bochumer Verein erhobenen Anschuldigungen zu bekräftigen. Die „Germania", wie gesagt, ergeht sich in gleicher Richtung, nur daß sie für hämische Bemerkungen natürlich ihr eigenes Register zieht. Nun wären wir die Letzten, die sich über das Bodenlose noch wundern, wenn es nur im „Vorwärts" gefunden wird. Die „Germania" dagegen will für Wahrheit, Freiheit und Recht streiten und zwar auf dem gegebenen Boden der Ordnung und zum Schutz derselben. Wir empfehlen dem Blatte, darüber nachzudenken, welcherlei ungeheuerliche Beschuldigungen Fusangel erhoben hat, in welcher unbedingten Bestimmtheit er sie erhoben hat, welche große Beunruhigung weit und breit er zu verantworten hat. Und zu alledem sollte er bekanntlich gewesen sein, wenn er das Belastungsmaterial — hinterdrein erst „emsig" zu beschaffen dachte? Will die „Germania" die Verantwortung für ein solches Vorgehen im Ernste mit übernehmen?

* Wie bei der Gründung des Deutsche und Polen umfassenden Vereins zur Abwehr gegen die Bestrebungen der Socialdemokratie in Posen polonisirende Tendenzen zwar aufgetaucht sind, sich aber auch in den Kreisen der Polen nicht geltend machen konnten, so liegen auch anderwärts aus den zweisprachigen Landestheilen Anzeichen dafür vor, daß die seit 1886 befolgte Politik in einem Rückgange der großpolnischen Bestrebungen ihre Früchte zu tragen begonnen hatte und sicher weiter gute Früchte in Aussicht gestellt hätte, wenn nicht der bekannte Erlaß des preußischen Cultusministers, betreffend den Religionsunterricht in polnischer Sprache und den Unterricht in der polnischen Sprache, selbst diesen Auflösungsproceß zu stören drohte. Nicht allein, daß sich daran Hoffnungen auf einen abermaligen Systemwechsel knüpfen und zum schlimmen Folgen, welche der Anschein der Schwäche der Regierung gegenüber der polnischen Bevölkerung erfahrungsgemäß stets nach sich zieht, auch jetzt zu befürchten sind, verstärkt dieser Erlaß die Einwirkung der polnischen Geistlichkeit auf die Schule und vor Allem die Lehrer in nicht undeutlicher Weise. Letzteres auch nach der materiellen Seite, indem das Entgelt, welches die Lehrer für den von ihnen außerhalb der Schulstunden zu ertheilenden Unterricht in der polnischen Sprache erhalten, in der Regel von dem Geistlichen festgesetzt wird. Die Befürchtung liegt daher nahe, daß nicht nur die polnische Agitation im Allgemeinen Nahrung aus jenem cultusministeriellen Erlasse erhalten wird, sondern daß auch in die Volksschule die jetzt glücklich daraus verbannten polonisirenden Tendenzen wieder hineingetragen werden.

* Die Vorbereitungen eines dem preußischen Landtag vorzulegenden Comptabilitäts-Gesetzes sollen, wie in der Presse verlautet, insoweit Schwierigkeiten begegnen, daß nicht mit Sicherheit schon im kommenden Winter das Erscheinen einer solchen Vorlage zu erwarten wäre. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stellung des Finanzministers zu den anderen Ressortministern „eine vorläufige Regulirung" erheische, die sich „nicht immer ohne Schwierigkeiten wird vollziehen lassen". Die Nothwendigkeit dazu würde sich, wenn wir, so führt die „Nationalliberale Correspondenz" aus, die hier angezogene Auslassung des „Hamburgischen Correspondenten" recht verstehen, insbesondere aus dem inneren Wesen des Cultus-Etats ergeben. Dort sind wenigstens vorwiegend jene Zuschüsse zu finden, deren schärfere Controlirung im Interesse einer geordneten, sparsamen Finanzverwaltung als dringend wünschenswerth bezeichnet wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Mittheilungen dem thatsächlichen Stande der Dinge entsprechen. Richtig ist es jedenfalls, daß der Cultusetat eine unzuträgliche Fülle und zwar von hohen Ausgabepositionen aufweist, vielfach sogar ohne feste Begrenzung, die dem Minister zur „Dispositions" bewilligt werden, wobei es sich nicht nur um Zuschüsse handelt, die im Uebrigen auf Stiftungsvermögen und ähnliche Fonds gegründet sind. Daß es Aufgabe der Etatberathung ist, so zeitig als möglich den discretionairen Charakter des Cultus-Etats auf ein äußerstes Falles unumgängliches Maß einzuschränken, ist von liberaler Seite im Interesse des durchgebildeten Verfassungslebens wiederholt betont worden. Für die Bemessung der übrig bleibenden Dispositionsfonds wird allerdings ein Mitentscheidungsrecht der Finanzverwaltung ebenso angebracht erscheinen, wie die Verwendung einer geordneten Controle der Volksvertretung zu unterstellen wäre. Es hat also alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Fragen gleichzeitig mit in dem Comptabilitäts-Gesetz erledigt werden sollen. Nur ist noch nicht recht abzusehen, warum an diesem Puncte Schwierigkeiten aufstoßen, deren Ueberwindung bis zum Beginn der nächsten Landtagssession nicht möglich wäre. Der Schwerpunct der Frage liegt unseres Dafürhaltens auf dem im vorigen Winter ausführlich behandelten Gebiete derjenigen Stempel- und Steuer-Erlasse, die man zu Unrecht als Gnaden-Erlasse bezeichnet, und die bei gegebener Gelegenheit in erheblichem Maße die öffentliche Meinung bewogen haben. Die am 21. Januar d. J. im Abgeordnetenhause geführten Verhandlungen endeten damit, daß mit großer Mehrheit, nur gegen die Stimmen der conservativen Partei, ein nationalliberaler Antrag zum Beschluß erhoben wurde, die Regierung aufzufordern, dem Landtage baldmöglichst den Entwurf eines Comptabilitätsgesetzes vorzulegen. Alle übrigen Streitfragen, die den Kern der Verhandlungen gebildet hatten, blieben unausgetragen. Auch der nationalliberale Antrag, welcher die Regierung aufforderte, „von der bisherigen Praxis der Begünstigung der Bildung von Fideicommissen durch Erlaß der Stempelgebühren thunlichst Abstand zu nehmen", scheiterte daran, daß sich Herr Windthorst auf die conservative Seite schlug. Ihm schien eine solche Begünstigung „in einem monarchisch-constitutionellen Staate nur wirthschaftlich und politisch erwünscht" zu sein; er verlangte deshalb vielmehr eine „richtigere" Regulirung dieser Stempelpflicht, d. h. eine wesentliche Herabsetzung des gesetzlichen Stempels. Der Antrag Richter dagegen, welcher in seinem ersten Satze zur Vorlegung des statistischen Materials über die seit 1867 begründeten Fideicommisse ersuchte, hatte dieses wohl angebrachte Verlangen zu sehr mit anderen unannehmbaren Forderungen verquickt. Sonst würde, wie Herr von Rauchhaupt wenigstens versicherte, auch die conservative Partei für jenen ersten Satz gestimmt haben. Auf all dies wird also wohl in der nächsten Session zurückzukommen sein und bis dahin ist ja gewiß jede Besorgniß eines ab irato zu fassenden Beschlusses behoben, so daß die Frage des Werthes einer fortschreitenden Fideicommißbildung um ihrer selbst willen und in voller sachlicher Ruhe zur Erörterung gelangen kann. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß in weiten Kreisen der dringende Wunsch gehegt wird, die Landesvertretung möge ihrerseits in diesem Betreff ebenso, wie im Puncte der Rechnungscontrole bestimmte Richtpuncte setzen,